Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Annette Berendes 563 - 5544 563 - 4984 annette.berendes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.11.2017
	Drucks.-Nr.:	**VO/0987/17** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.11.2017	**BV Heckinghausen**	**Entscheidung**

Minigolfanlage Murmelbachtal

Grund der Vorlage

Die Minigolfanlage im Murmelbachtal wird seit einigen Jahren nicht mehr betrieben, Versuche der Neuverpachtung führten zu keinem Erfolg. Aus diesem Grund soll die Anlage aufgegeben und ein ansprechenderer Eingangsbereich zum Murmelbachtal geschaffen werden.

Beschlussvorschlag

Die Aufgabe und der Rückbau der Minigolfanlage sowie die Weiterentwicklung der Grünanlage im Murmelbachtal werden beschlossen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Minigolfanlage im beliebten Murmelbachtal liegt am Rande des Barmer Waldes und wird seit mehr als 3 Jahren nicht mehr von einem Pächter betrieben.

Die Anlage selber ist in den 1970iger Jahren errichtet worden. Hierbei wurde die Fläche mit einer Stromversorgung für das Gebäude und der Bahnbeleuchtung versehen. Anschlüsse an das Kanalnetz und eine Frischwasseranbindung sind nicht erfolgt. Die Wasserversorgung wurde in den vergangenen Jahren über Kanister geregelt. Eine Toilettenanlage o.ä. wurde nicht angeboten.

Nach dem Weggang der letzten Pächterin, die aus wirtschaftlichen Gründen die Anlage nicht mehr weiterbetreiben konnte, hat die Verwaltung in den vergangenen Jahren immer wieder versucht, einen neuen Pächter für die Fläche zu gewinnen. Es gab einige Interessenten, allerdings führte das jeweilige Interesse letztlich nicht zu einer Umsetzung.

Die Gründe hierfür sind vielfältig, in erster Linie spielen jedoch die fehlende Infrastruktur (Wasser- und Kanalanschlüsse) und die hohen Kostenaufwendungen für die Sanierung der Bahnen die entscheidende Rolle. Auch war allen Interessenten das unternehmerische Risiko zu groß. Bestrebungen der Verwaltung, die Fläche mit einem Wasser- und Kanalanschluss zu versehen, sind aufgrund der hohen Kosten (50.000 €) nicht weiter verfolgt worden, dies insbesondere vor dem Risiko, keinen neuen und dauerhaften Pächter zu gewinnen. Ein Betreiben der Fläche mit Kanistern und ohne Toilettenanlage ist nach Rückfrage bei der zuständigen Gesundheitsbehörde aus hygienischen Gründen nicht mehr möglich. Die Fläche liegt aus den genannten Gründen seitdem brach und wird im Rahmen der Grünflächenunterhaltung gepflegt.

Die Minigolfanlage soll nun vollständig rückgebaut und zu der vorhandenen Spielplatzfläche geöffnet werden. Lediglich die bestehende Stromversorgung verbleibt auf der Fläche. Neben dem Rückbau der fest eingebauten Bauteile, soll ein Teil der vorhandenen Sträucher gerodet und eine Auslichtung der Bäume vorgenommen werden. Durch diese Maßnahmen soll wieder ein ansprechender Eingangsbereich zum Murmelbachtal geschaffen und die Option für eine spätere Spielplatzerweiterung erzielt werden.

Der Murmelbachteich wurde vor kurzem erfolgreich saniert. Grund für die Sanierung war der hohe Schlammanteil im Gewässer, der zu einer starken Verschlechterung der Wasserqualität geführt hat. Dies war – neben den stofflichen Einträgen aus dem Oberlauf des Murmelbachs – vor allem auf den hohen Anteil organischer Masse durch Laubeinfall direkt am Gewässer zurückzuführen. Um den Laubeinfall zu reduzieren, sollen daher die Bäume im Randbereich des Gewässers reduziert werden.

Die Fällung der Bäume erfolgt im Winterhalbjahr 2017/18.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	**+**
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	**0**
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	**+**

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Kosten und Finanzierung

Die anfallenden Kosten sind im Haushaltsplan abgedeckt.

Zeitplan

Die Ihnen vorgestellten Fällungs- und Rodungsmaßnahmen erfolgen grundsätzlich außerhalb der Vogelbrutzeiten und sollen voraussichtlich im Winterhalbjahr 2017 / 2018 erfolgen.

Der Rückbau der baulichen Anlagen erfolgt sukzessive in 2018.